

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren der Exxeta AG gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Zweck

Die Exxeta AG ist sich ihrer unternehmerischen, sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und betrachtet Nachhaltigkeit und den Schutz der Menschenrechte sowie der Umwelt als wichtigen Bestandteil ihrer Tätigkeit. Damit wir unsere Ziele und Werte auch zukünftig einhalten und verbessern können, ist die Überprüfung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen unerlässlich. Wichtiger Bestandteil dafür ist das hier beschriebene angemessene Beschwerdeverfahren. Die nachfolgende Verfahrensordnung informiert über den Ablauf dieses Beschwerdeverfahrens gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

2. Welche Hinweise können abgegeben werden?

Mit Hilfe des Beschwerdeverfahrens kann auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen dieser Pflichten hingewiesen werden, die durch das wirtschaftliche Handeln der Exxeta AG im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferkette entstanden sind.

3. Wer kann Hinweise abgeben?

Jede Person kann Hinweise auf menschenrechts- sowie umweltbezogene Risiken und etwaige Pflichtverstöße abgeben.

4. Wie kann man Hinweise abgeben?

Hinweise können rund um die Uhr online über das externe Hinweisgeberportal <https://exxeta.hintbox.de/> sowie telefonisch unter folgender Telefonnummer +49 (0) 800 - 000 2451 abgegeben werden. Das automatisierte telefonische Annahmesystem steht in den Sprachen Deutsch und Englisch zur Verfügung.

5. Wer empfängt und bearbeitet die Hinweise?

Eingehende Hinweise werden über das externe Hinweisgeberportal vom Compliance Team der Exxeta AG entgegengenommen und bearbeitet. Unbefugte Personen erhalten keinen Zugriff auf eingegangene Hinweise.

6. Wie werden Hinweisgeber geschützt?

Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem eingegangenen Hinweis werden vertraulich behandelt. Es besteht zudem die Möglichkeit, Hinweise anonym abzugeben, indem in der Eingabemaske keine persönlichen Informationen angegeben werden, die eine Identifikation ermöglichen. Die Aufklärung eines Risikos oder Verstoßes kann unter Umständen jedoch effektiver erfolgen, wenn Kontaktdaten angegeben werden, z.B. weil nur dann eine Erörterung eines Sachverhaltes mit dem Hinweisgeber erfolgen kann. Ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises wird durch die Vertraulichkeit der Identität und Möglichkeit zur Anonymität gewährleistet.

7. Wie werden die Hinweise bearbeitet?

Nach erfolgter Abgabe des Hinweises erhält der Hinweisgeber eine Bestätigung im Login-Bereich des Hinweisgeberportals. Anschließend erhält der Hinweisgeber innerhalb angemessener Frist nach Eingang des Hinweises eine Rückmeldung durch das Compliance-Team. Der Hinweisgeber kann den aktuellen Bearbeitungsstatus im Login-Bereich einsehen. Sofern eine gültige E-Mail-Adresse eingegeben wurde, wird der Hinweisgeber zudem via E-Mail über den aktuellen Bearbeitungsstatus informiert.